

Mundgesundheit in Schulen

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

das Team des Zahnärztlichen Dienstes wird in diesem Jahr am 4., 5., 10., 17
die Schülerinnen/Schüler Ihrer Schule zahnärztlich untersuchen und gruppenprophylaktisch betreuen.

Bitte informieren Sie vorher die Schülerinnen/ Schüler und die Eltern!

Die gruppenprophylaktischen Maßnahmen, darunter auch die zahnärztliche Untersuchung, sind vom Gesetzgeber im § 21 des Sozialgesetzbuches V verankert sowie im Gesundheitsdienstgesetz und im Schulgesetz (§45) festgelegt worden. Alle Schülerinnen/ Schüler sind verpflichtet, an der zahnärztlichen Untersuchung teilzunehmen. Die Untersuchungsangaben werden standardisiert erfasst und im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Im Fall einer Behandlungsbedürftigkeit erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung.

Im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung werden in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Altersgerechtes Mundhygienetraining, gesunde Ernährung, Fluoridierung, Zahnaufbau, Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen sowie der regelmäßige Zahnarztbesuch werden thematisiert und nach Möglichkeit durch praktische Übungen begleitet. Ein entsprechender Sachkundeunterricht in Projektform erfolgt ggf. separat zu den Untersuchungen.

In Schwerpunktschulen erfolgt zweimal jährlich mit Einverständnis der Eltern eine Fluoridierung.

All diese präventiven Maßnahmen werden von den Krankenkassen finanziell gefördert und sind für die teilnehmenden Kinder kostenlos.

Die Kinder der **2. bis 6. Klassen** denken bitte daran, ihren **Zahnärztlichen Prophylaxe- Pass** mitzubringen.

Die Kinder der **1. Klassen** bekommen den **Pass für Schulkinder** von uns neu.



Wir sind bemüht, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team des Zahnärztlichen Dienstes